

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Maximilian Deisenhofer, Christian Zwanziger, Christian Hierneis, Hans Urban BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 22.10.2020

- mit Drucklegung -

Mountainbiking

Radfahren erfreut sich steigender Beliebtheit – und die Corona-Pandemie verstärkt diesen Trend. Laut Angaben des Zweirad-Industrie-Verbandes (ZIV) wurden im ersten Halbjahr 2020 in Deutschland 3.200.000 Fahrräder und E-Bikes verkauft. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist das eine Steigerung um 9,2 Prozent. Auch die Bürger*innen im Freistaat streben zusehends nach einer klimaverträglichen Form des Pendelns, stillen vermehrt ihr Bedürfnis nach Bewegung an der frischen Luft oder verbringen angesichts von Reisebeschränkungen ihre freie Zeit bevorzugt in den Naherholungsgebieten des Freistaats. Doch während auf öffentlichen Straßen die Fortbewegung auf dem Fahrrad angesichts des bekannten Rechtsrahmens größtenteils in geordneten Bahnen verläuft, klagen Umweltschützer*innen, Wald-, Wiesen- und Almenbesitzer*innen und Erholungssuchende, die zu Fuß unterwegs sind, über Interessenskonflikte. Um diesen Konflikten vorzubeugen, bedarf es neben Achtsamkeit des einzelnen Erholungssuchenden auch geeigneter Maßnahmen und Angebote seitens der Politik.

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Inwiefern sind Mountainbiker*innen in der bayerischen Sport-Vereinslandschaft organisiert?
- 1.2 Bei wie vielen davon geht die Staatsregierung von einer professionellen Ausübung aus?
- 1.3 Wie viele Mountainbiker*innen sind nach Einschätzung der Staatsregierung außerhalb einer Sportorganisation regelmäßig sportlich aktiv?

- 2.1 Inwiefern unterstützt die Staatsregierung diese Disziplin im Bereich des Nachwuchs- bzw. Leistungssports?
- 2.2 Welche Sportstätten bzw. „Trails“ stehen Athlet*innen im Freistaat für Training und Wettkampf zur Verfügung (bitte nach Regierungsbezirk aufschlüsseln)?
- 2.3 Welche Sportstätten bzw. „Trails“ stehen Mountainbiker*innen auf Amateurebene zur Verfügung (bitte nach Regierungsbezirk aufschlüsseln)?

- 3.1 Inwiefern stehen staatliche Fördermittel zum Bau und Erhalt solcher Sportstätten zur Verfügung?
- 3.2 Welche Förderkriterien muss eine solche Sportstätte erfüllen?

3.3 Welche besonderen Merkmale müssen derartige Sportstätten aufweisen, um den Bedürfnissen der Mountainbike-Szene nachzukommen?

4.1 Welche Bestimmungen gelten für Erholungssuchende sämtlicher Fortbewegungsarten auf den Wegen und Fluren im Freistaat?

4.2 Welche Vorkehrungen trifft die Staatsregierung, um die Sicherheit der Erholungssuchenden auf und abseits von Wegen zu gewähren?

4.3 Wer kommt in Anhängigkeit der natürlichen Umgebung für (gesundheitliche oder materielle) Schäden von Erholungssuchenden auf, die beispielsweise durch das Herunterfallen von Ästen oder durch Geröll verursacht werden?

5.1 Welche Vorkehrungen trifft die Staatsregierung, um Konfliktsituationen zwischen Mountainbiker*innen, Reiter*innen und Spaziergänger*innen zu vermeiden bzw. zu entschärfen?

5.2 Unterscheiden sich diese Vorkehrungen hinsichtlich der Antriebsart des Fortbewegungsmittels (Z.B. zwischen Fahrrädern und E-Bikes oder zwischen E-Bikes und Mofas)?

5.3 Wie viele Konfliktsituationen zwischen anderen Erholungssuchenden, Mountainbiker*innen und Grundstückseigentümer*innen sind der Staatsregierung bekannt (bitte konkrete Fälle der zurückliegenden zehn Jahre möglichst regionalisiert aufschlüsseln)?

6.1 Welche Vorkehrungen trifft die Staatsregierung, um Grund und Boden von Wald- und Wieseneigentümer*innen vor Schaden – sei es willentlich oder versehentlich - zu bewahren?

6.2 Welche Erstattungsmöglichkeiten bestehen für die Eigentümer*innen im Schadensfall?

6.3 Welche Möglichkeiten bestehen für die Eigentümer*innen, das Betreten, Befahren oder Bereiten ihres Grundes zu untersagen?

7.1 Welche Vorkehrungen trifft die Staatsregierung, um ein Eindringen von Spaziergänger*innen, Mountainbiker*innen oder anderen in besonders schützenswerte Bereiche der Natur zu lenken bzw. notfalls zu verhindern?

7.2 Wie sensibel ist in dieser Hinsicht der Erholungsraum Wald einzuschätzen?

7.3 Erachtet die Staatsregierung die Umgebung des Waldes als für die Anlage von Mountainbike-Trails geeignet?

8.1 Welche flächendeckenden Konzepte zur Lenkung von Besucher*innen in Naherholungsräumen hat die Staatsregierung auf Beschluss des Landtags vom 23.03.2018 (Drs. 17/21454) erarbeitet?

8.2 Welche rechtsverbindlichen Regelungen zu Haftungsfragen auf privaten Wegeabschnitten hat die Staatsregierung (vgl. Drs. 17/21454) erarbeitet?

8.3 Inwiefern hat die Staatsregierung die Nutzung von Wegen im Voralpen- und Alpengebiet durch Mountainbiker*innen - allen voran in besonders sensiblen und geschützten Naturbereichen - durch eine Anpassung und Überarbeitung der bisherigen Vorschriften klar geregelt (vgl. Drs. 17/21454)?